



POSTULAT

Urheber	Guillaume Sonnati (Suppl.), AdG/LA, Olivier Turin, AdG/LA, Christine Ecoeur (Suppl.), AdG/LA, und Jean-Henri Dumont, AdG/LA
Gegenstand	Bessere Information der Walliser Bevölkerung in Sachen Patientenverfügung
Datum	17.12.2014
Nummer	2.0071

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 ist auch die Patientenverfügung in Kraft. Diese erlaubt es einer urteilsfähigen Person im Voraus festzuhalten, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmt und welche sie ablehnt, sollte sie ihre Urteilsfähigkeit verlieren. Welche medizinischen Behandlungen wünscht sie zu beanspruchen? Möchte sie im Todesfall ihre Organe spenden? Ist sie mit der künstlichen Lebensverlängerung einverstanden?

Zudem ermöglicht die Patientenverfügung eine Vertrauensperson einzusetzen, die den Willen der betroffenen Person gegenüber dem Behandlungsteam geltend macht, sollte sie ihre Urteilsfähigkeit verlieren.

Eine Patientenverfügung ermöglicht es also, bei Verlust der Urteilsfähigkeit einen gewissen Grad an Selbstbestimmung bei medizinischen Behandlungen zu bewahren. Vor allem sorgt eine Patientenverfügung aber dafür, dass der Beistand oder die Verwandten ethischen Fragen nicht ratlos gegenüberstehen. Somit müssen sie im Zusammenhang mit der körperlichen und psychischen Integrität einer nicht mehr urteilsfähigen Person keine folgenschweren Entscheide treffen.

Momentan leisten Organisationen wie Pro Senectute oder gewisse APH primär bei der älteren Bevölkerung hervorragende Informationsarbeit zum Thema Patientenverfügung. Allerdings ist dieses Thema für die Mehrheit der Bevölkerung noch ein Buch mit sieben Siegeln (besonders bei denjenigen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben). Es wissen bei weitem nicht genug Walliser/innen über die Patientenverfügung und ihre Vorteile Bescheid. Eine umfangreichere Informationsarbeit zu diesem Thema scheint demzufolge äusserst wünschenswert zu sein.

Hausärzte hätten das ideale Profil, um die Walliser Bevölkerung über die Patientenverfügung zu informieren. Sie haben die nötigen Fachkompetenzen und sind als Vertrauenspersonen bei medizinischen Fragen bestens geeignet, das Thema mit ihren Patienten zu erörtern.

Schlussfolgerung

Zur Verbesserung der Informationsarbeit in Sachen Patientenverfügung fordern die Postulanten den Staatsrat auf:

- Massnahmen zur Verbesserung der Informationsarbeit bei der Walliser Bevölkerung zum Thema Patientenverfügung zu prüfen.
- Zu prüfen, inwiefern der Staatsrat die Hausärzte dazu bewegen kann, die Walliser Bevölkerung über die Patientenverfügung zu informieren.